

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

HfMDK

FACHBEREICH 3

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Contemporary Dance Education (MA CoDE)

vom 19.01.2016
in der Fassung vom 04.05.2021

Nicht-amtliche Lesefassung

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden die ursprüngliche Fassung vom 19. Januar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main Nr. 51/2016) sowie die am 04. Mai 2021 beschlossenen Änderungen (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main Nr. 102/2021) in diesem Dokument zusammengeführt. Die Rechtsverbindlichkeit der ursprünglichen Studien- und Prüfungsordnung sowie der Änderungssatzungen bleibt davon unberührt.

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Contemporary Dance Education

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 hat am 19.01.2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Contemporary Dance Education beschlossen.

Und am 04.05.2021 die Erste Änderung der Ordnung beschlossen.

Inhalt

| | |
|--|----|
| § 1 Geltungsbereich..... | 3 |
| § 2 Akademischer Grad | 3 |
| § 3 Regelstudienzeit | 3 |
| § 4 Studienbeginn | 3 |
| § 5 Ziele des Studiengangs..... | 3 |
| § 6 Gliederung des Studiums..... | 5 |
| § 7 Prüfungen..... | 5 |
| § 8 Abschlussmodul..... | 6 |
| § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote..... | 7 |
| § 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen..... | 7 |
| Anlage 1: Modulbeschreibungen..... | 8 |
| Anlage 2: Regularien für Prüfungsformen und Studienleistungen..... | 22 |
| Anlage 3: Studienverlaufsplan | 24 |
| Anlage 4: Prüfungsplan..... | 25 |

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Masterstudiengangs Contemporary Dance Education. Sie gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Contemporary Dance Education verleiht die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Der Masterstudiengang Contemporary Dance Education hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 120 Credit Points (CP).

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann in einem Turnus von jeweils drei Semestern aufgenommen werden.

§ 5 Ziele des Studiengangs

- (1) Der Masterstudiengang Contemporary Dance Education führt aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss des Tanzes oder einer adäquaten Ausbildung plus mehrjähriger (mind. drei Jahre) Berufserfahrung zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Das Ziel des Masterstudiengangs Contemporary Dance Education ist die Ausbildung einer neuen Generation von Tanz-Vermittlerinnen und Tanz-Vermittlern, die ausgehend von einem zeitgenössischen Verständnis der Kunstform Tanz zukunftsweisende Vermittlungsformate entwickeln, welche einem neuen und breiten Publikum zugänglich gemacht werden können. Modelle wie soziale Choreografie sind ebenso Gegenstand des Studiengangs wie ein theoretisch-wissenschaftlicher Zugang, der sich an aktuellen Diskursen orientiert. Hier wird die Brücke zwischen praktischer Anwendung und theoretischem Kontext geschlagen, die es den Studierenden erlaubt, neue Zusammenhänge herzu-leiten. Zusätzlich ermöglicht der Masterstudiengang Erfahrungen und vermittelt Kenntnisse in tanz-technischen, kreativen, wissenschaftlichen, pädagogischen und interdisziplinären Bereichen. Auch organisatorische und kommunikative Fähigkeiten für die Anwendung in künstlerisch theoretischer Praxis und in anderen gesellschaftlichen Wirkungsbereichen sind Teil des Studiums. Ein zentrales Anliegen ist dabei, an diversen Methoden und vielfältigen Herangehensweisen zu experimentieren und Prozesse gegenüber Ergebnissen zu betonen. Der Masterstudiengang Contemporary Dance Education berücksichtigt gegenwärtige Entwicklungen im Tanz und der Darstellenden Kunst, fördert Bewegungsforschung und die künstlerische Weiterentwicklung der Studierenden im Sinne eines lebenslangen Lernens. Er soll zur Fortentwicklung bestehender institutioneller Strukturen, zu einer Methodenvielfalt und zur Öffnung für eine sich wandelnde Gesellschaft in Teilbereichen wie z.B. der kulturellen Bildung beitragen.

Primäres Ziel ist es nicht, Expertinnen und Experten für eine bestimmte Technik oder Methode und für ein bestimmtes Berufsbild auszubilden, sondern wichtig sind die individuelle Stärkung, die Förderung der Selbstkompetenz und der Bezug zur eigenen Biografie als Performerin oder Performer, Tänzerin oder Tänzer, Choreografin oder Choreograf oder/und Vermittlerin oder Vermittler. Die oder der Studierende soll ihre bzw. seine eigene Praxis ausbauen, den eigenen Blick schärfen, andere Prakti-

ken kennenlernen und in ihre bzw. seine Vermittlung integrieren. Um auch zukünftig zwischen verschiedenen Methoden und Bezugssystemen wählen zu können, ist die Stärkung der persönlichen Profile der Absolventinnen und Absolventen ein wichtiger Baustein im Masterprogramm.

Folgende Kompetenzen werden im Verlauf des Studiums vermittelt:

Anwendungskompetenzen (Praxis-Module)

Der Erwerb von Anwendungskompetenzen in unterschiedlichen Techniken und Lehrmethoden ist ein wichtiger Bestandteil des Studiengangs. Eine gute technische Basis ist Voraussetzung und wird vertieft, um diese kreativ in der Ausführung und in der Vermittlung von Tanztechnik, Improvisation und Komposition anzuwenden. Zusätzlich erlernen und reflektieren die Studierenden verschiedene Tanz- und somatische Körpertechniken, Trainingsformen, Körperbewusstheitsmethoden und Entspannungstechniken. Dieses Wissen nutzen sie als Grundlage für ihre Recherchen und für pädagogische und künstlerische Projekte.

Kontextkompetenzen (Theorie-Module)

In den Theorie-Modulen werden Kompetenzen der Kontextualisierung gefördert. Die Veranstaltungsform des Seminars, die einen Teil des theoretischen Curriculums darstellt, ist hierzu besonders in der Lage, da die Studierenden aktiv an der Gestaltung beteiligt sind und zur selbständigen Erarbeitung von Referaten und Hausarbeiten verpflichtet sind. In den Theorie-Seminaren erlangen sie grundlegende Rezeptions-, Schreib- und Dokumentationskompetenzen, die sie medial darstellen und auswerten. Die integrale Verbindung von praktischer und theoretischer Erforschung und Erprobung erfordert zudem immer wieder die eigenständige Erarbeitung von Frage- und Problemstellungen. Diese Kompetenz soll die individuelle Profilbildung und Weiterentwicklung über das Masterstudium hinaus unterstützen.

Vermittlungskompetenzen (Module Methodik & Kommunikation)

Die Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden gehört zum Kernprofil des Studienganges. Unterteilt in die Module Methodik und Kommunikation, ist dies eine wesentliche inhaltliche Setzung im gesamten Curriculum.

Durch die Aneignung unterschiedlicher Methoden und pädagogische Kompetenzen können die Studierenden ihre individuellen Vermittlungskonzepte entwickeln, die sich an der aktuellen und internationalen Debatte über Tanzpädagogik als kulturelle Praxis orientieren. Sie verorten ihre pädagogische Arbeit für verschiedene Zielgruppen in diesem Kontext und wenden die gesammelten Kompetenzen in der Unterrichtspraxis an. Damit wird nicht nur die Vermittlung von Fachwissen angesprochen, sondern auch verschiedene Kommunikations- und Übersetzungsprozesse mit diversen Zielgruppen exploriert.

Forschungskompetenzen (Module Transfer & Projekte)

Die Studierenden erlangen die nötigen Forschungskompetenzen, um in der Lage zu sein, eigenverantwortlich Projekte zu konzipieren, zu vermarkten, durchzuführen und das Feld der Tanzvermittlung zu erweitern. Die vermittelnde Arbeit gleichzeitig als forschende und theoretische Arbeit zu verstehen, ist in dem zeitgenössischen Studiengangprofil verankert. Sie sind in der Lage in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen kompetent tätig zu werden, interdisziplinäre Projekte und Laboratorien zu konzipieren, zur Aufführung zu bringen, zu dokumentieren, zu evaluieren und in verschiedenen Formen zu präsentieren.

(2) Aus diesem Studiengangprofil und den Zielsetzungen wie Kompetenzen lassen sich folgende mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen ableiten: Trainingsleitung und choreographische Assistenz in Tanzcompagnien, Theatern oder im freien Bereich, Tanzpädagoginnen oder

Tanzpädagogen/Dozentinnen oder Dozenten an staatlichen und privaten Hoch- oder Fachschulen, Vermittlerinnen oder Vermittler für tänzerische Ausbildung und Vorausbildung, Tanz in Schulen / Kindergärten / mit älteren Menschen sowie in weiteren gesellschaftlichen und sozialen wie künstlerischen Kontexten. Aufgrund der engen Anbindung an das Berufsfeld werden die institutionellen Arbeitszusammenhänge in einem sich ständig wandelnden Feld des zeitgenössischen Tanzes regelmäßig erörtert und einbezogen.

§ 6 Gliederung des Studiums

(1) Durch eine Vielfalt an Projekten in internationalen Berufsfeldern soll die Profilbildung der einzelnen Studierenden ermöglicht und gestärkt werden.

(2) Im Masterstudiengang Contemporary Dance Education sind folgende Module zu belegen:

- M1: Methodology & Communication 1, 10 CP
- M2: Theory: Foundations and Applications 1, 15 CP
- M3: Body, Movement & Practice in Dance, 15 CP
- M4: Transfer, 10 CP
- M5: Project Work, 10 CP
- M6: Methodology & Communication 2, 10 CP
- M7: Theory: Foundations & Applications 2, 10 CP
- M8: Transfer & Project Work, 15 CP
- M9: Master Research Project, 25 CP

(3) Fächerübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden insbesondere in den Modulen M1, M4, M5, M6, M8 und M9 erworben.

(4) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher und englischer Sprache durchgeführt.

(5) Lehrveranstaltungsformen sind über die in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main hinaus auch Trainings, Hospitationen, Workshops, Studiopraxis, Lehrproben, Co-Teaching, Projektarbeit und Mentoring.

(6) Die Masterprüfung soll bis zum Ende des **vierten** Fachsemesters abgelegt sein. Wenn bis zum Ende des achten Fachsemesters nicht sämtliche Modulprüfungen einschließlich notwendiger Wiederholungen bestanden sind, erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Contemporary Dance Education. Das gilt nicht für Fristverlängerungen nach § 19 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main [*Nachteilsausgleich*].

§ 7 Prüfungen

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können über die in § 18 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main bestimmten Formen hinaus auch als Erstellung von DVD oder Video, Websiteentwicklung, digitale Übersetzungsformate und andere Mischformen abgenommen werden.

(2) Sieht ein Modul Modulteilprüfungen vor, ist für den erfolgreichen Abschluss des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig.

§ 8 Abschlussmodul

(1) Das Abschlussmodul kann in den folgenden Varianten absolviert werden:

Konzept 1:

Geschriebener wissenschaftlicher Text im Umfang von ca. 60 Seiten (à 1650 Zeichen) reinem Fließtext. Das entspricht 99.000 Zeichen inklusive der Leerzeichen, **plus/minus 10%**. Zusätzlich: benötigter Platz für Überschriften, Fußnoten, Bibliographie, evtl. Abbildungen, Anhang. Die Entwicklung und Ausformulierung der Masterarbeit umfasst einen Workload von 690 Stunden.

Konzept 2:

Geschriebener wissenschaftlicher Text im Umfang von ca. 40 Seiten (à 1650 Zeichen) reinem Fließtext. Das entspricht 66.000 Zeichen inklusive der Leerzeichen, **plus/minus 10%**. Zusätzlich: benötigter Platz für Überschriften, Fußnoten, Bibliographie, evtl. Abbildungen.

Darüber hinaus wird ein **digitales Format**, bspw. DVD, **App** oder **Webseite** erstellt, die **das Thema** und die Forschungsergebnisse erweitern. **In dem digitalen Format können verschiedenen Medien, z.B. Körper, Stimme, Print sowie digitale Medien wie Film, Ton, etc. verwendet werden. Die DVD/App/Webseite soll nach einem inhaltlichen Konzept entwickelt werden und umfasst einen Workload von 230 Std.** Der Gesamtworkload von Konzept 2 umfasst 690 Stunden.

Bei Wahl des digitalen Formats (Konzept 2) gilt: Die Masterarbeit muss **je nach Konzept** inklusive der ergänzenden Formate (**DVD/App/Webseite**) eingereicht werden.

In dem Abschlussmodul soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein selbst gewähltes Thema aus ihrem oder seinem Studienggebiet selbstständig und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen. Bei Kombination mit einer **DVD/App/Webseite** wird die Länge der schriftlichen Masterarbeit herabgesetzt. Inhaltliche wissenschaftliche Kriterien bleiben jedoch bestehen.

Die schriftliche Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

(2) Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Masterarbeit/ den schriftlichen Prüfungsteil beträgt drei Monate.

(3) Für die Zulassung zum Abschlussmodul ist der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 60 CP erforderlich.

(4) Die Masterarbeit ist zusätzlich zu den drei gebundenen Exemplaren in elektronischer Form (auf einem Speichermedium) im Prüfungsamt abzugeben. Mit Abgabe ist eine Erklärung einzureichen, dass die elektronische Fassung mit den schriftlichen Originalen identisch ist.

(5) Das Bewertungsverfahren für die schriftliche Masterarbeit/den schriftlichen Teil des Abschlussmoduls wird innerhalb des Folgesemesters sichergestellt.

(6) Falls das Abschlussmodul nicht bestanden wird, ist das Masterprojekt vollständig zu wiederholen. Dabei muss ein neues Thema gewählt werden und es können dieselben Gutachter eingesetzt werden.

(7) Für die Berechnung der Note für das Abschlussmodul werden die verschiedenen Bestandteile der Arbeitsbelastung entsprechend gewichtet.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

| | |
|-----------------------|---|
| 1 = sehr gut | eine hervorragende Leistung |
| 2 = gut | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt |
| 3 = befriedigend | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht |
| 4 = ausreichend | eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt |
| 5 = nicht ausreichend | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Die Gesamtnote für den Masterstudiengang Contemporary Dance Education errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, die folgendermaßen gewichtet werden:

| | |
|---|------|
| Modul 1: Methodology & Communication 1 | 10 % |
| Modul 2: Theory: Foundations & Applications 1 | 10 % |
| Modul 3: Body, Movement & Practice in Dance | - |
| Modul 4: Transfer | 10 % |
| Modul 5: Project Work | - |
| Modul 6: Methodology & Communication 2 | 15 % |
| Modul 7: Theory: Foundations & Applications 2 | 10 % |
| Modul 8: Transfer & Project Work | 20 % |
| Modul 9: Master Research Project | 25 % |

§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Contemporary Dance Education nach dem In-Kraft-Treten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium nach einer zu einem früheren Zeitpunkt vom Fachbereichsrat beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Contemporary Dance Education begonnen haben, gilt diese fort. Alternativ können sie die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss formlos schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt erklärt werden und ist unwiderruflich. Im Falle eines Wechsels werden die bis zum Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet.

Frankfurt, den 03. März 2016
gez.
Prof. Ingo Diehl
Dekan des Fachbereichs 3
der HfMDK Frankfurt am Main

Frankfurt, den 28. Juni 2021
gez.
Prof. Silke Rüdinger
Dekanin des Fachbereichs 3
der HfMDK Frankfurt am Main

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Module im 1. Studienjahr

| Methodology & Communication 1 | | | | |
|--|--|---|-------------------------|--|
| Modulnr. | Workload | CP | Dauer des Moduls | |
| M1 | 300 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 200 h Präsenzzeit • 100 h Selbststudium | 10 | zwei Semester | |
| 1 | Qualifikationsziele | | | |
| | Die Studierenden besitzen methodisches Wissen und pädagogisches Know-how. Sie können Kommunikation analysieren und anregen, können sich selbst kritisch einschätzen und Konflikte managen. Ihre praktische Unterrichtserfahrung umfasst unterschiedliche Zielgruppen, für die sie Angebote planen, durchführen und auswerten. Sie verfügen über einen Fundus an kreativen und imitativen Arbeitsweisen und sind in der Lage, sich produktiv mit anderen zu vernetzen. | | | |
| 2 | Inhalte | | | |
| | Teilmodul M1. 1: <i>Comparative Methodology: Dance and Physical Techniques</i> | | | |
| | Das Wissen aus verschiedenen tänzerischen Trainingsansätzen und somatischen Verfahren wird auf die Konzeption von Unterricht angewendet. Die Studierenden entwickeln Strukturen, um Tanztechniken historisch, physisch, konzeptionell und methodisch beobachten und miteinander vergleichen zu können. Neben der Analyse, Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtsansätzen erstellen sie zielgruppenorientierte Vermittlungsansätze und untermauern diese theoretisch. Hierfür bringen sie auch ihre individuellen Kompetenzen und biografischen Hintergründe mit ein, um klare Zielsetzungen für spätere Unterrichtsschwerpunkte zu finden. | | | |
| | Teilmodul M1. 2: <i>Group Process and Communication</i> | | | |
| | Vorgestellt werden Kommunikationsstrategien für verschiedene Situationen der Vermittlung. Verfahren aus den Bereichen Coaching und interpersonelle Kommunikation werden zur Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz für das Unterrichten erfahrbar gemacht. Neben dem Management von Konflikten werden verschiedene Ansätze von imitativen und kreativen Arbeitsweisen sowie die Steuerung von Gruppenprozessen für verschiedene Zielgruppen erarbeitet. | | | |
| | Teilmodul M1. 3: <i>Teaching Practice and Applied Reflection</i> | | | |
| | Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht wird individuell begleitet und in der Gruppe der Studierenden evaluiert. Individuelle Zielsetzungen werden geschärft und praktische Unterrichtserfahrung gesammelt. Neben der Entwicklung von Stundenverlaufsplänen und Nachbereitungsformaten stehen in der praktischen Arbeit die Analyse der Prozesse und die Entwicklung individueller Qualitätsstandards im Mittelpunkt. Das gegenseitige Unterrichten der Studierenden wird um Vermittlungskonzepte für unterschiedliche Zielgruppen erweitert. | | | |
| 3 | Teilmodule | | | |
| Titel | Lehrform | Präsenzzeit + Workload | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme |
| 1. Comparative Methodology: Dance and Physical Techniques | Seminar, Workshop, Studiopraxis, Kolloquium (Gruppe, Kleingruppe) | 150 h, davon: Präsenzzeit: 100 h, Selbststudium: 50 h | 5 | Regelmäßige Teilnahme |
| 2. Group Process and Communication | Seminar, Workshop, Studiopraxis (Gruppe, Kleingruppe) | 60 h, davon: Präsenzzeit: 40 h, Selbststudium: 20 h | 2 | Regelmäßige Teilnahme |
| 3. Teaching Practice and Applied Reflection | Studiopraxis, Lehrprobe, Co-Teaching, Kolloquium (Gruppe, Kleingruppe, Einzelbetreuung) | 90 h, davon: Präsenzzeit: 60 h, Selbststudium: 30 h | 3 | Regelmäßige Teilnahme |

| | |
|-----------|--|
| 4 | Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Immatrikulation für den MA Contemporary Dance Education |
| 5 | Verwendbarkeit des Moduls MA Contemporary Dance Education |
| 6 | Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Unterrichtsevaluation auf Basis einer Lehrprobe und deren Vorbereitung. Bewertet wird die Nachbereitung. |
| 7 | Häufigkeit des Angebots Alle 1,5 Jahre |
| 8 | Beginn Winter- oder Sommersemester, je nach Studienbeginn |
| 9 | Studienjahr, -semester 1. Studienjahr |
| 10 | Art des Moduls Pflichtmodul |

Theory: Foundations and Applications 1

| Modulnr. | Workload | CP | Dauer des Moduls | |
|---|--|---|------------------|---|
| M2 | 450 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 185 h Präsenzzeit • 265 h Selbststudium | 15 | zwei Semester | |
| 1 | Qualifikationsziele Die Studierenden verfügen über erste Erfahrungen im Formulieren, Recherchieren und Vermitteln künstlerisch-wissenschaftlicher Fragestellungen. Sie besitzen grundlegende Rezeptions-, Schreib- und Dokumentationskompetenzen und können diese medial darstellen und auswerten. Sie können Auskunft geben über theoretische und geschichtliche Hintergründe der von ihnen vermittelten Praxis. Sie sind in der Lage, Erkenntnisse aus anderen Wissensfeldern auf ihr Berufsfeld zu übertragen. | | | |
| 2 | Inhalte Teilmodul M2. 1: <i>History and Theory of Movement, Dance and Performance</i> Umbrüche in der Geschichte des Tanzes werden exemplarisch analysiert und auf ihre heutigen Erscheinungen hin befragt. Neben den Grundlagen der Tanzgeschichte und der Tanzwissenschaft werden auch ästhetische, theoretische und konzeptuelle Fragen der performativen Künste erörtert. Teilmodul M2. 2: <i>Writing and Documenting</i> Durch verschiedene kreative und wissenschaftliche Techniken üben die Studierenden das Beobachten und das dokumentierende Abbilden tänzerischer Bewegungsabläufe in unterschiedlichen Medien wie Schrift, Notation, Video etc. Sie erlernen Stilmittel, formulieren eigene Texte und erproben dramaturgische Strategien. Teilmodul M2. 3: <i>Applied Backgrounds and Knowledge in Practice</i> Erörtert werden aktuelle Erkenntnisse und theoretische Grundlagen aus verschiedenen Disziplinen, die für die Vermittlung des Tanzes hilfreich sind. Dazu gehören z.B. Erkenntnisse aus der Wahrnehmungsforschung, Entwicklungspsychologie, Sportwissenschaft, Medizin, Kunst- und Musikwissenschaft etc. Die Ergebnisse werden auf das eigene Berufsfeld übertragen. | | | |
| 3 | Teilmodule | | | |
| Titel | Lehrform | Präsenzzeit + Workload | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme |
| 1. History and Theory of Movement, Dance and Performance | Seminar (ggf. elektronische Lernformen), Workshop (Gruppe, Kleingruppe, Einzelbetreuung) | 180 h, davon: Präsenzzeit: 60 h, Selbststudium: 120 h | 6 | Regelmäßige Teilnahme |
| 2. Writing and Documenting | Seminar, Workshop (Gruppe, Kleingruppe, Einzelbetreuung) | 120 h, davon: Präsenzzeit: 60 h, Selbststudium: 60 h | 4 | Regelmäßige Teilnahme |
| 3. Applied Backgrounds and Knowledge in Practice | Seminar, Workshop, Studiopraxis (Gruppe, Kleingruppe) | 150 h, davon: Präsenzzeit: 65 h, Selbststudium: 85 h | 5 | Regelmäßige Teilnahme |
| 4 | Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Immatrikulation für den MA Contemporary Dance Education | | | |
| 5 | Verwendbarkeit des Moduls MA Contemporary Dance Education | | | |
| 6 | Modulprüfung Zulassungsbedingung für die Modulprüfung ist das Absolvieren der diversen Lernformate. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit und einem Referat. Zur Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungen in einem Verhältnis 1:1 gewichtet. | | | |
| 7 | Häufigkeit des Angebots Alle 1,5 Jahre | | | |

8 **Beginn**
Winter- oder Sommersemester, je nach Studienbeginn

9 **Studienjahr, -semester**
1. Studienjahr

10 **Art des Moduls**
Pflichtmodul

Body, Movement & Practice in Dance 1

| Modulnr. | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|----------|---|----|------------------|
| M3 | 450 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 230 h Präsenzzeit • 220 h Selbststudium | 15 | zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden besitzen eine gute technische Basis und können diese kreativ anwenden in der Ausführung ebenso wie in der Vermittlung von Tanztechnik, Improvisation und Komposition. Sie haben sich verschiedene Trainingsformen, Körperbewusstheitsmethoden und Entspannungstechniken angeeignet und sind in der Lage, diese zu reflektieren. Dieses Wissen nutzen sie als Grundlage für ihre Recherchen und für pädagogische und künstlerische Projekte.

2 Inhalte

Teilmodul M3. 1: *Practical Exploration and Observation of Dance Techniques*

In zeitgenössischen, modernen und klassischen Trainingsformen werden breit gefächerte Ansätze vorgestellt. Diese werden anschließend in Modul 2 (Methodology and Communication) analysiert, diskutiert und strukturiert. Besondere Beachtung finden aktuelle Tanzstile und Entwicklungen. Die Studierenden haben zusätzlich die Möglichkeit, verschiedene Trainingsformen nach eigener Wahl an der Hochschule oder bei kooperierenden Institutionen zu besuchen, die auch außereuropäische und weitere Tanzformen beinhalten können.

Teilmodul M3. 2: *Practical Exploration and Observation of Allied Practices*

Vermittelt werden Improvisationstechniken sowie Kompositionsprinzipien aus verschiedenen Feldern wie Tanz, Theater, Performance, Musik und Bildende Kunst. In Meisterklassen werden konzeptionelle Ansätze und die damit verbundenen Strategien zur Bewegungsfindung und deren Vermittlung ausgetauscht. Die somatischen Trainingsformen wie z.B. Feldenkrais, Yoga, Pilates, Körperarbeit oder Body-Mind-Centering (BMC) wiederum bilden die Grundlage für ein fundiertes Körperwissen, eine geschärfte Wahrnehmung, eine größere Bewusstheit und Effizienz in der Bewegung und ihrer Vermittlung.

3 Teilmodule

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit + Workload | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme |
|---|--|--|----|--|
| 1. Practical Exploration and Observation of Dance Techniques | Training, Hospitationen, Workshops (Gruppe, Kleingruppe) | 270 h, davon: Präsenzzeit: 140 h, Selbststudium: 130 h | 9 | Regelmäßige Teilnahme, schriftlicher Bericht zu einem der Teilmodule |
| 2. Practical Exploration and Observation of Allied Practices | Training, Hospitationen, Workshops (Gruppe, Kleingruppe) | 180 h, davon: Präsenzzeit: 90 h, Selbststudium: 90 h | 6 | Regelmäßige Teilnahme, schriftlicher Bericht zu einem der Teilmodule |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Immatrikulation für den MA Contemporary Dance Education

5 Verwendbarkeit des Moduls

MA Contemporary Dance Education

6 Modulprüfung

Keine. Voraussetzung für die Vergabe der CP ist das Erbringen der Studienleistungen / die regelmäßige Teilnahme.

7 Häufigkeit des Angebots

Alle 1,5 Jahre

8 Beginn

Winter- oder Sommersemester, je nach Studienbeginn

9 Studienjahr, -semester

1. Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

Transfer

| Modulnr. | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|----------|---|----|------------------|
| M4 | 300 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 180 h Präsenzzeit • 120 h Selbststudium | 10 | zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden können theoretisches und praktisches Wissen aus verschiedenen Disziplinen kritisch miteinander verknüpfen, in neue Zusammenhänge stellen und kreativ anwenden. Sie verfügen über erste Vernetzungs- und Forschungskompetenzen, basierend auf der exemplarischen Kenntnis aktueller Forschung im Tanz- und Medienbereich sowie Ansätzen interdisziplinären Arbeitens. Durch die Einbindung dieser Ansätze entwickeln sie neue Lehrformate.

2 Inhalte**Teilmodul M4. 1: Tools for Teaching**

Erkenntnisse aus der Lernforschung sowie neue Lehr- und Lernformen werden untersucht. Multimedia Tools (f.e. Motion Bank, Piece Maker, dancetechnet, Improvisation Technologies etc.) und historische Konzepte (aus Tanz, Musik, Pädagogik, Kommunikation etc.) werden als Ergänzung beispielhafter Dokumentationsverfahren praktisch erkundet und theoretisch hinterfragt. Ziel ist die Übertragung von angeeignetem Wissen in andere Kontexte.

Teilmodul M4. 2: Exploring Interdisciplinary Transfer

Aus verschiedenen Disziplinen werden Techniken für das Unterrichten erkundet und angewendet. Bereiche hierfür können beispielsweise sein: Stimmbildung, Rhythmik, Konzepte aus der Bildenden Kunst, Reflektions- und Analyseverfahren, Choreografische Handschriften, Tanzvermittlung, Trainingsformen für choreografische Praxis, Trainingsanalyse, Social Choreography, Lernforschung etc. Neue Zusammenhänge, die sich aus dem Studium ergeben, werden kombiniert und erfahrbar gemacht.

Teilmodul M4. 3: Teaching and Coaching Formats

Künstlerische, pädagogische oder wissenschaftliche Vermittlungsansätze werden kritisch hinterfragt. Ziel ist es, neue Modelle für eine sich im Wandel befindende Kommunikations- und Wissensgesellschaft zu entwickeln. Einflüsse aus anderen Arbeitsfeldern werden auf ihr Potential für die Tanzvermittlung untersucht und der Einfluss neuer Medien auf Vermittlungspotentiale hinterfragt. Neben externen Angeboten erkunden die Studierenden vor allem eigene Vermittlungsansätze, die sich differenziert und kreativ mit aktuellen inter- und transdisziplinären Konzepten auseinandersetzen.

3 Teilmodule

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit + Workload | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme |
|--|---|--|----|---|
| 1. Tools for Teaching | Workshops, Seminar, Studiopraxis (Gruppe, Kleingruppe) | 120 h, davon: Präsenzzeit: 60 h, Selbststudium: 60 h | 4 | Regelmäßige Teilnahme |
| 2. Exploring Interdisciplinary Transfer | Workshops, Seminar, Studiopraxis (Gruppe, Kleingruppe) | 90 h, davon: Präsenzzeit: 60 h, Selbststudium: 30 h | 3 | Regelmäßige Teilnahme |
| 3. Teaching and Coaching Formats | Workshops, Seminar, Studiopraxis (Gruppe, Kleingruppe, Einzelbetreuung) | 90 h, davon: Präsenzzeit: 60 h, Selbststudium: 30 h | 3 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Immatrikulation für den MA Contemporary Dance Education

5 Verwendbarkeit des Moduls

MA Contemporary Dance Education

6 Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus einer Lecture/Präsentation.

7 Häufigkeit des Angebots

Alle 1,5 Jahre

8 **Beginn**
Winter- oder Sommersemester, je nach Studienbeginn

9 **Studienjahr, -semester**
1. Studienjahr

10 **Art des Moduls**
Pflichtmodul

Project Work

| Modulnr. | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|----------|--|----|------------------|
| M5 | 300 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 75 h Präsenzzeit • 225 h Selbststudium | 10 | zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage eigenverantwortlich Projekte zu konzipieren, zu vermarkten, durchzuführen und das Feld der Tanzvermittlung zu erweitern. Mit dieser zukunftsweisenden Expertise generieren sie Workshops und künstlerische Projekte in unterschiedlichen Zusammenhängen. Die entsprechenden organisatorischen Bedingungen sind Teil der Projektarbeit.

2 Inhalte

Teilmodul M5. 1: *Artistic and Pedagogical Process*

In der Projektarbeit wenden die Studierenden das gesammelte physische und theoretische Wissen praktisch an, genauso wie sie in ihren Recherchen und Entscheidungsprozessen neues Tanzwissen produzieren. Für künstlerische und pädagogische Projekte entwickeln sie relevante und in sich geschlossene Formate. Dazu gehört auch die kritische Vor- und Nachbereitung der inhaltlichen und pädagogischen Zielsetzungen. Die Projektarbeit besteht aus dem Zusammenspiel mehrerer konzeptioneller und thematischer Komponenten die künstlerisch-choreographisch orientiert sein können, prozessbegleitend, oder als zusammengehörige Unterrichtseinheiten.

Teilmodul M5. 2: *Background and Preparation for Projects*

Vermittelt werden Grundlagen z. B. der Organisationstheorie, Persönliches Zeitmanagement, Büroorganisation, Interviewführung und „soft skills“, sowie Grundlagen zu Projekt- und Personalmanagement, Pressarbeit, Budgetplanung, Geschäftsbriefe, Protokollführung, Präsentationstechniken, Kursbeschreibungen und internationales Networking.

3 Teilmodule

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit + Workload | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme |
|---|---|---|----|---|
| 1. Artistic and Pedagogical Process | Projektarbeit, Praktikum, Kolloquium (Gruppe, Kleingruppe) | 180 h, davon: Präsenzzeit: 45 h, Selbststudium: 135 h | 6 | Regelmäßige Teilnahme |
| 2. Background and Preparation for Projects | Workshop, Seminar, Studiopraxis, Kolloquium (Gruppe, Kleingruppe) | 120 h, davon: Präsenzzeit: 30 h, Selbststudium: 90 h | 4 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Immatrikulation für den MA Contemporary Dance Education

5 Verwendbarkeit des Moduls

MA Contemporary Dance Education

6 Modulprüfung

Keine. Voraussetzung für die Vergabe der CP ist das Erbringen der Studienleistungen / die regelmäßige Teilnahme.

7 Häufigkeit des Angebots

Alle 1,5 Jahre

8 Beginn

Winter- oder Sommersemester, je nach Studienbeginn

9 Studienjahr, -semester

1. Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

Module im 2. Studienjahr

| Methodology & Communication 2 | | | | |
|---|--|---|------------------|---|
| Modulnr. | Workload | CP | Dauer des Moduls | |
| M6 | 300 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 120 h Präsenzzeit • 180 h Selbststudium | 10 | ein Semester | |
| 1 | Qualifikationsziele Die Studierenden besitzen ein umfangreiches Wissen in verschiedenen Methodiken, Tanztechniken sowie somatische Techniken und haben ihre eigenen pädagogischen Ansätze entwickelt. Sie erweitern ihren Fundus an kreativen und imitativen Arbeitsweisen aus M1 und M2 und formulieren individuelle Vermittlungskonzepte. Die Studierenden integrieren darüber hinaus aktuelle internationale Debatten über Tanzvermittlung und unterschiedliche Tanztechniken als kulturelle Praxis. Sie verorten ihre pädagogische Arbeit für verschiedene Zielgruppen in diesem Kontext und wenden die gesammelten Kompetenzen in der Unterrichtspraxis an. | | | |
| 2 | Inhalte Teilmodul M6. 1: Comparative Methodology: Dance and Physical Technique Die angehenden Pädagogen lernen physische und mentale Erfahrungen aus M1 und M3 in ihre eigene methodische Praxis zu übertragen. Die Analysemodelle aus Modul 1 werden um Ansätze der Bewegungsforschung erweitert und Trainingsmethoden werden physisch exploriert. Die Studierenden lernen Bewegung und Unterrichtsverläufe differenziert wahrzunehmen, zu analysieren, zu kategorisieren, zu strukturieren und zu vermitteln. Auf dieser Basis entwickeln sie eigene Trainingspläne. Parallel zur fortlaufenden Analyse der vorgestellten Trainingseinheiten präsentieren sie ihre Rechercheergebnisse über die Unterrichts- und Probenpraxis verschiedener Choreographen und Pädagogen in Beziehung zur eigenen Körpererfahrung. Aus diesem Fundus entwickeln sie persönliche Zielsetzungen für zukunftsweisende Unterrichtskonzepte. | | | |
| | Teilmodul M6. 2: Applied Group Process and Communication Aufbauend auf Modul M1 liegt der Schwerpunkt auf der praktischen Anwendung der erlernten Kommunikationstechniken. Das Repertoire wird um Techniken zur Beratung, Konfliktlösung und um Strategien zur Gesprächs- bzw. Interviewführung erweitert. Die Verfahren werden in Gruppen- oder individuellen Prozessen angewendet und selbstständig reflektiert. Geübt wird auch das Steuern und Verarbeiten von Feedback. Die Sprachgestaltung und Anleitung von Zielsetzungen für verschiedene Adressatengruppen wird in der Praxis verfeinert. | | | |
| | Teilmodul M6. 3: Coaching and Teaching Development Die Studierenden vertiefen die Durchführung und Evaluierung ihrer Unterrichtspraxis für verschiedene Zielgruppen. Sie erproben individuelle Vor- und Nachbereitungsinstrumentarien sowie die in M1 aufgestellten Qualitätsstandards. Mit Hilfe der Begleitung von Fachexperten aus Bereichen wie z.B. Choreografie, Dramaturgie, Pädagogik, Sportwissenschaft oder weiteren verwandten Disziplinen reichern sie ihre Vermittlungspraxis an und reflektieren sie. Durch Unterrichtsformate auch außerhalb der Hochschule lernen die Studierenden, sich in institutionellen Feldern zu platzieren. | | | |
| 3 | Teilmodule | | | |
| Titel | Lehrform | Präsenzzeit + Workload | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme |
| 1. Comparative Methodology: Dance and Physical Technique | Seminar, Workshop, Studiopraxis, Kolloquium (Gruppe, Kleingruppe, Einzelbetreuung) | 150 h, davon: Präsenzzeit: 50 h, Selbststudium: 100 h | 5 | Regelmäßige Teilnahme |
| 2. Applied Group Process and Communication | Seminar, Workshop, Studiopraxis, Kolloquium | 90 h, davon: Präsenzzeit: 40 h, Selbststudium: 50 h | 3 | Regelmäßige Teilnahme |

| | | | | |
|---|---|---|---|-----------------------|
| | quium (Gruppe, Kleingruppe, Einzelbetreuung) | | | |
| 3. Coaching and Teaching Development | Studiopraxis, Lehrprobe, Co-Teaching, Kolloquium (Gruppe, Einzelbetreuung) | 60 h, davon: Präsenzzeit: 30 h, Selbststudium: 30 h | 2 | Regelmäßige Teilnahme |
| 4 | Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Erfolgreich absolviertes Modul M1 | | | |
| 5 | Verwendbarkeit des Moduls MA Contemporary Dance Education | | | |
| 6 | Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Lehrprobe inkl. Vor- und Nachbereitung. | | | |
| 7 | Häufigkeit des Angebots Alle 1,5 Jahre | | | |
| 8 | Beginn Winter- oder Sommersemester, je nach Studienbeginn. | | | |
| 9 | Studienjahr, -semester 3. Semester | | | |
| 10 | Art des Moduls Pflichtmodul | | | |

Theory: Foundations & Applications 2

| Modulnr. | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|----------|--|----|------------------|
| M7 | 300 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 130 h Präsenzzeit• 170 h Selbststudium | 10 | ein Semester |

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind mit dem aktuellen Tanzgeschehen auf der Bühne vertraut und können es in gesellschaftlich-soziale Felder einordnen. Sie spüren relevante Themen auf und entwickeln im Hinblick auf die Masterarbeit ein Forschungsprojekt, das sie für eine Zielgruppe durchführen – von der Planung über die theoretische und künstlerische Recherche bis hin zur Dokumentation. Sie stimmen ihre Dokumentations-Methode auf ihr Thema ab und sind in der Lage, selbstständig Theoriefelder zu wählen, zu bearbeiten und für ihre Forschung anzuwenden.

Inhalte

Teilmodul M7. 1: *Writing and Documenting in Research Contexts*

Im Hinblick auf die Masterarbeit führt ein breites Spektrum an Übungen zu individuellen Lösungen für die Bereiche Themenfindung und gesellschaftliche Relevanz, Fragestellung, Vorrecherche, Projektplanung und Wahl der wissenschaftlichen Methode für den praktischen Teil der Forschung. Dokumentationsverfahren aus verschiedenen Medien werden auf ihre Anwendbarkeit für verschiedene Forschungsvorhaben evaluiert. Auf dieser Basis werden eigene Analyse- und Dokumentationsmethoden entwickelt.

Teilmodul M7. 2: *Applied Backgrounds in Theory*

Im Zentrum steht die Herleitung und Erörterung aktueller künstlerischer und gesellschaftlicher Strömungen in der Fachtheorie. Der Diskurs baut auf tanzgeschichtlichen und -wissenschaftlichen Inhalten aus dem Modul M2 auf. Es werden verschiedene theoretische Schwerpunkte für die Durchführung der Projekte vorgestellt. Je nach Bedarf können diese aus unterschiedlichen Sparten und wissenschaftlichen Disziplinen stammen. Hierfür stehen den Studierenden Angebote der Hessischen Theaterakademie und anderer assoziierter Institutionen und Fachbereiche offen.

Teilmodule

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit + Workload | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme |
|--|---|---|----|---|
| 1. Writing and Documenting in Research Contexts | Seminar, Workshop (Gruppe, Einzelbetreuung) | 120 h, davon: Präsenzzeit: 50 h, Selbststudium: 70 h | 4 | Regelmäßige Teilnahme |
| 2. Applied Backgrounds in Theory | Projektarbeit, Seminar, Workshop, Studiopraxis (Gruppe, Kleingruppe, Einzelbetreuung) | 180 h, davon: Präsenzzeit: 80 h, Selbststudium: 100 h | 6 | Regelmäßige Teilnahme |

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolviertes Modul M2

Verwendbarkeit des Moduls

MA Contemporary Dance Education

Modulprüfung

Zulassungsbedingung für die Modulprüfung ist das Absolvieren der Lernformate.

Die Modulprüfung besteht aus einem Referat oder einer Hausarbeit.

Häufigkeit des Angebots

Alle 1,5 Jahre

Beginn

Winter- oder Sommersemester, je nach Studienbeginn.

Studienjahr, -semester

3. Semester

Art des Moduls

Pflichtmodul

Transfer & Project Work

| Modulnr. | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|----------|---|----|------------------|
| M8 | 450 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 170 h Präsenzzeit • 280 h Selbststudium | 15 | zwei Semester |

Qualifikationsziele

Studierende verfügen über künstlerische, pädagogische Erfahrungen und soziale Kompetenz. Sie sind in der Lage sowohl innerhalb der Hochschule wie auch an Theatern, bei Festivals, in freien Projekten, an Schulen oder bei sozialen Trägern kompetent tätig zu werden. Sie sind in der Lage, interdisziplinäre Projekte und Laboratorien zu konzipieren, zur Aufführung zu bringen, zu dokumentieren und zu evaluieren. Ihre Erfahrungen führen zu Kontakten im Berufsfeld und zu weiterführenden internationalen Netzwerken.

Inhalte

Teilmodul M8. 1: *Interdisciplinary Teaching Project or Artistic Project*

Aufbauend auf die Erfahrungen in den Modulen M1 bis M7 entwickeln die Studierenden ein Vermittlungsprojekt oder ein künstlerisches Projekt, das sie wahlweise hochschulintern, interdisziplinär oder in Verbindung mit einem externen Träger durchführen. Sie recherchieren, entwickeln und dokumentieren ein selbst bzw. in der Gruppe gewähltes Thema unter Anwendung der in Modul M5 erlernten Management-Strategien. Auch die Durchführung eines Berufspraktikums kann mit fachlicher Begründung eine Anrechnung finden. Die Studierenden kommunizieren mit ihren Partnern in den beteiligten Organisationen über die erforderlichen Zielsetzungen, Bedürfnisse und Inhalte. Die Vor- und Nachbereitung sowie ggf. öffentliche Präsentation des Vorhabens ist Teil des Moduls. Darüber hinaus sollen Unterrichtsfolgen entwickelt und durchgeführt werden. Die dafür anfallende Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation sind Teil der eigenständig zu leistenden Aufgaben. Grundsätzlich ist es möglich, in diesem Teilmodul die Dokumentation praktischer Arbeit mit Fragestellungen aus der zu entwickelnden Masterarbeit zu kombinieren und ggf. in der Gruppe zu präsentieren.

Teilmodul M8. 2: *Integrational and Supporting Perspectives*

Die Projektarbeit wird in Abstimmung mit der Studierendengruppe durch fachliche Beiträge und Diskussionen inhaltlich begleitet. Neben der Vermittlung ausgewählter Wissensgebiete für Recherchevorhaben können konzeptuelle, künstlerische, pädagogische oder soziale Aspekte thematisiert werden. Zusätzlich erhalten die Studierenden ein individuelles Coaching, das die professionellen Arbeitsprozesse thematisch unterstützt. Alle Erfahrungen fließen im Rahmen von Feedback Sessions und Kolloquien zurück in die Gruppe.

Teilmodule

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit + Workload | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme |
|--|---|---|----|---|
| 1. Interdisciplinary Teaching Project or Artistic Project | Projektarbeit, Praktikum, Kolloquium (Gruppe, Kleingruppe, Einzelbetreuung) | 300 h, davon: Präsenzzeit: 90 h, Selbststudium: 210 h | 10 | Erfüllung des Workload und regelmäßige Teilnahme an den Angeboten für die Studierendengruppe; die Studierenden entwickeln eigenständige Formate in der Unterrichts- und Projektarbeit. Sie finden individuelle Formen für die Darstellung der praktischen, künstlerischen und theoretischen Arbeit. |
| 2. Integrational and Supporting Perspectives | Seminar, Workshop, Coaching (Gruppe, Kleingruppe, Einzelbetreuung) | 150 h, davon: Präsenzzeit: 80 h, Selbststudium: 70 h | 5 | Erfüllung des Workload und regelmäßige Teilnahme an den Angeboten für die Studierendengruppe; die Studierenden entwickeln eigenständige Formate in der Unterrichts- und Projektarbeit. Sie finden individuelle Formen für die Darstellung der praktischen, künstlerischen und theoretischen Arbeit. |

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolvierte Module M4 und M5

Verwendbarkeit des Moduls

MA Contemporary Dance Education

Modulprüfung

Zulassungsbedingung für die Modulprüfung ist die erfolgreiche Durchführung eines oder mehrerer Unterrichts- bzw. Vermittlungsprojekte.

Die Modulprüfung besteht aus einer Projektdokumentation.

Häufigkeit des Angebots

Alle 1,5 Jahre

Beginn

Winter- oder Sommersemester, je nach Studienbeginn.

Studienjahr, -semester

2. Studienjahr

Art des Moduls

Pflichtmodul

Master Research Project

| Modulnr. | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|----------|---|----|------------------|
| M9 | 750 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 30 h Präsenzzeit• 720 h Selbststudium | 25 | ein Semester |

Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus dem Bereich der Zeitgenössischen Tanzvermittlung selbstständig zu bearbeiten und in wissenschaftlich-künstlerischer oder theoretisch-praktischer Weise darzustellen. Die Masterarbeit ist in der Regel ein schriftlich dokumentiertes Forschungsprojekt, in das die im Studium erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse einfließen. Die schriftliche Arbeit kann **entweder als wissenschaftlicher Text oder als wissenschaftlicher Text mit einem zusätzlichen digitalen Anteil durchgeführt** werden (siehe SPO § 9).

Inhalte

Master Research

Die Studierenden bereiten ihre Forschungskonzepte eigenständig vor. Sie führen die einzelnen Forschungsschritte durch und entwickeln die von ihnen gewählte Form der Präsentation. Sie erhalten entsprechende fachliche Hilfestellungen und Feedback. Das betreute und regelmäßige Master-Kolloquium bietet ein Diskussionsforum für den inhaltlichen Austausch der Studierenden. Neben Fragen zur Struktur und dem inhaltlich-konzeptionellen Vorgehen wird der Forschungsstand in der Gruppe vorgestellt und diskutiert. Der gemeinschaftliche Prozess als Gruppe wird durch den regelmäßigen Austausch gestärkt.

Teilmodule

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit + Workload | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme |
|-----------------|--|---|----|---|
| 1. Kolloquium | Kolloquium, Coaching (Gruppe, Einzelbetreuung) | 60 h, davon: Präsenzzeit: 30 h, Selbststudium: 30 h | 2 | Regelmäßige Teilnahme |
| 2. Masterarbeit | | 690 h, davon: Selbststudium: 690 h | 23 | |

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Nachweis von 60 CP im MA Contemporary Dance Education

Verwendbarkeit des Moduls

MA Contemporary Dance Education

Modulprüfung

Masterarbeit

Häufigkeit des Angebots

Alle 1,5 Jahre

Beginn

Winter- oder Sommersemester, je nach Studienbeginn.

Studienjahr, -semester

2. Studienjahr

Art des Moduls

Pflichtmodul

Anlage 2: Regularien für Prüfungsformen und Studienleistungen

Referat: Erarbeitung und mündliche Präsentation eines mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer abgestimmten und recherchierten Themas. Ein Referat kann neben dem mündlichen Vortrag mit anderen Hilfsmitteln wie z.B. Power point Präsentation etc. vorgestellt werden. In einem einseitigen Handout mit maximal 2000 Zeichen werden wesentliche Aspekte strukturiert zugänglich gemacht. *Ein Prüfungsreferat sollte mindestens 20 Minuten und maximal 40 Minuten dauern.*

Diese Prüfungsform kommt in Modul 2 und 7 zur Anwendung.

Lecture/Präsentation: Erarbeitung eines eigenen Themas und Entwicklung eines angemessenen Präsentationsformates unter Einbeziehung verschiedener Medien wie z.B. Körper, Stimme, Print sowie digitaler Medien wie Film, Ton, etc. Des Weiteren ist ein inhaltlich-dramaturgischer Ablauf zu entwickeln. Dieser ist mit 2000 Zeichen als Hand Out vor Prüfungsbeginn vorzulegen.

Eine Lecture/Präsentation sollte mindestens 30 Minuten und maximal 60 dauern.

Diese Prüfungsform kommt in Modul 4 zur Anwendung.

Lehrprobe inkl. Vor- und Nachbereitung: In einer Lehrprobe wird ein vorgegebenes oder von der oder dem Studierenden selbst entwickeltes Thema tanzpraktisch vermittelt. Der Unterricht kann sich an eine ausgewählte Zielgruppe innerhalb der Hochschule oder an einen hochschulexternen Partner richten (Schule, Kindergarten, Tanzkompanie, etc).

Die Lehrprobe sollte ca. 1,5 Zeitstunden dauern.

Zur Vorbereitung wird eine Rahmenkonzeption ausformuliert in der wesentliche Abläufe, zielgruppenspezifische Überlegungen, Zielsetzungen und bewegungsanalytische Umschreibungen ausformuliert sind. Die Konzeption wird vor der Lehrprobe eingereicht.

Sie sollte ca. 5000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen.

Für die Nachbereitung wird die Lehrprobe von der oder dem Studierenden selbst reflektiert und evaluiert. Hierfür können nach entsprechender Vorbereitung verschiedene Medien wie Video, Foto, Skizzen, Fragebögen etc. oder schriftliche Aufarbeitungen verwendet werden. *Die Nachbereitung sollte als Präsentation maximal 30 Minuten in Anspruch nehmen oder nach Absprache als schriftliche Auswertung/Evaluation mit ca. 3000 Zeichen eingereicht werden.*

Diese Prüfungsform kommt in Modul 6 zur Anwendung.

Unterrichtsevaluation: Für die zu bewertende Unterrichtsevaluation wird eine praktische Lehrprobe von der oder dem Studierenden selbst reflektiert und evaluiert. Hierfür können verschiedene Medien wie Video, Picemaker Annotation, Fotos, Skizzen, Scores, Fragebögen etc. oder schriftliche Aufarbeitungen verwendet werden. Grundlage für die Unterrichtsevaluation zu einem vorgegebenen Thema in der Praxis ist darüber hinaus die ausformulierte Rahmenkonzeption oder Stundenvorbereitung in der wesentliche Abläufe, zielgruppenspezifische Überlegungen, Zielsetzungen und bewegungsanalytische Umschreibungen ausformuliert sind. Diese Konzeption ist vor Prüfungsbeginn vorzulegen. Die Kommission ist in der vorangestellten Unterrichtseinheit anwesend.

Eine schriftliche Auswertung zu den wesentlichen Aspekten der Präsentation ist in Form eines Hand Out mit maximal 2000 Zeichen vor Prüfungsbeginn vorzulegen. *Die Unterrichtsevaluation sollte maximal 30 Minuten in Anspruch nehmen, worauf ein ca. 15 minütiges Gespräch mit der Prüfungskommission folgt.*

Diese Prüfungsform kommt in Modul 1 zur Anwendung.

Hausarbeit: In einer Hausarbeit wird ein mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer abgesprochenes Thema schriftlich bearbeitet. Die im Studiengang entwickelten und vorgegebenen wissenschaftlichen Standards und Formatierungen werden angewendet. Grundlage einer Hausarbeit kann nach Absprache auch ein im Vorfeld entwickeltes Referat sein, welches nach der Präsentation schriftlich und thematisch weiter ausgearbeitet wurde.

Eine Hausarbeit sollte 14.000 bis maximal 18.000 Zeichen umfassen (8-11 Seiten).

Diese Prüfungsform kommt in Modul 2 und Modul 7 zur Anwendung.

Schriftlicher Bericht: Dieser beinhaltet eine eigenständige und strukturierte Reflektion über Praxiserfahrungen oder Beobachtungen. Es können auch Evaluierungen und Auswertungen von Lernprozessen, Projekten oder Praktika vorgenommen werden, Konzeptionen im Zusammenhang von Studienaufgaben oder das Outline für ein Forschungsprojekt (M8, TM2).

Ein schriftlicher Bericht sollte 8.000 – max. 10.000 Zeichen umfassen (5-6 Seiten).

Diese Prüfungsform kommt in Modul 3 zur Anwendung.

Projektdokumentation: Für die Dokumentation eines Projektes, eines Ereignisses kann ein eigenes Format unter Anwendung verschiedener Medien entwickelt werden. Je nach thematischer Ausrichtung und in Absprache mit dem Modulverantwortlichen muss das Ergebnis in Form eines Dokuments, welches schriftlich (siehe Vorgaben schriftlicher Bericht) oder multimedial umgesetzt werden kann, eingereicht werden. Die Dokumentation kann einzeln oder nach Absprache mit der Studiengangsleitung in der Gruppe erfolgen. Der individuelle Umfang orientiert sich am Workload einer Hausarbeit und ist dem Projekt entsprechend von der oder dem Studierenden festzulegen.

Diese Prüfungsform kommt in Modul 8 zur Anwendung.

Anlage 3: Studienverlaufsplan

| ZuKT_MA CoDE | Anzahl Stunden mit Dozent/ hours per year with dozent | Selbststudium/ hours per year selfstudy | Stunden gesamt/total amount of hours per year | CP pro Modul | | | |
|---|---|---|--|--------------|--------|-----------|--------|
| | | | | 1. Sem | 2. Sem | 3. Sem | 4. Sem |
| 1. und 2. Jahr | | | | | | | |
| 1. Jahr | | | | | | | |
| M 1 Methodology & Communication 1 | 200 | 100 | 300 | 10 | | | |
| M 2 Theorie: Foundations & Applications 1 | 185 | 265 | 450 | 15 | | | |
| M 3 Body, Movement & Practice in Dance | 230 | 220 | 450 | 15 | | | |
| M 4 Transfer | 180 | 120 | 300 | 10 | | | |
| M 5 Project Work | 75 | 225 | 300 | 10 | | | |
| 2. Jahr | | | | | | | |
| M 6 Methodology & Communication 2 | 120 | 180 | 300 | | | 10 | |
| M 7 Theorie: Foundations & Applications 2 | 130 | 170 | 300 | | | 10 | |
| M 8 Transfer & Project Work | 170 | 280 | 450 | | | 15 | |
| M 9 Master Research Project | 30 | 720 | 750 | | | | 25 |
| Summe Stunden / Credit Points | 1320 | 2280 | 3600 | 60 | | 60 | |

In der Semesterplanung wird darauf geachtet, dass das Curriculum 30 CP umfasst.

Anlage 4: Prüfungsplan

| Mo- dul-Nr. | Modultitel | Ggf. Zulassungsvorausset- zung für die Modulprüfung | Art, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Prüfung und falls Moduleilprüfungen Gewichtung | Benotung | Eingang in Ge- samtnote (Anteil) |
|----------------|---|--|--|----------|-------------------------------------|
| M1 | Methodology & Communica- tion 1 | keine | Unterrichtsevaluation auf Basis einer Lehrprobe und deren Vorbereitung. Bewertet wird die Nachbereitung. | ja | 10 % |
| M2 | Theory: Foundations and Ap- plications 1 | Absolvieren der diversen Lern- formate. | Hausarbeit und Referat. Zur Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungen in einem Verhältnis 1:1 gewichtet. | ja | 10 % |
| M4 | Transfer | keine | Lecture/Präsentation | ja | 10 % |
| M6 | Methodology & Communica- tion 2 | keine | Lehrprobe inkl. Vor- und Nachbereitung | ja | 15 % |
| M7 | Theory: Foundations & Appli- cations 2 | Absolvieren der Lernformate. | Referat oder Hausarbeit | ja | 10 % |
| M8 | Transfer & Project Work | Erfolgreiche Durchführung ein- es oder mehrerer Unter- richts- bzw. Vermittlungspro- jekte. | Projektdokumentation | ja | 20 % |
| M9 | Master Research Project | keine | Masterarbeit | ja | 25 % |